

Naturhotel Schäferhof
Heberer Strasse 100
D-29640 Schneverdingen

Telefon +49-5193-3547
Telefax +49-5193-5 08 32

Internet www.naturhotel-schaeferhof.com
E-Mail info@hotel-schaeferhof.com

ST-NR: 216/5748/1590

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AN- & ABREISE

Anreise ab 14.00 Uhr, Abreise bis 11.00 Uhr

UNSERE PREISE BEINHALTEN FOLGENDE LEISTUNGEN

- Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Benutzung unseres Parkplatzes
- Benutzung des 11.000 m² naturbelassen, eigenen Heidegrundstücks

ABENDESSEN – RESTAURANTS - Öffnungszeiten

von 08:00 bis 10:00 Uhr Frühstücksbuffet
warme Küche von 11:30 bis 14:00 Uhr (im August & September bis 14:30 Uhr)
und von 17:30 bis 20:30 Uhr
Eine frühzeitig Tischreservierung ist ratsam.

NICHTRAUCHER-ZIMMER

Alle Zimmer des Hotel Café Schäferhof sind Nichtraucher-Zimmer.
Wir bitten alle Raucher um Verständnis, dass Sie im Zimmer und in den Restaurationsräume nicht rauchen dürfen.
Aschenbecher stehen im Terrassenbereich zur Verfügung.

KINDER- ERMÄSSIGUNG

Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr sind frei im Bett der Eltern.

HUNDE

Ihr vierbeiniger Liebling ist nur nach Voranmeldung und schriftlicher Bestätigung durch den Schäferhof herzlich willkommen.
Bei der Zimmerauswahl bitten wir um Verständnis, dass Hunde nur in 5 Zimmern erlaubt sind und nicht mit in den Frühstückraum dürfen.
Wir berechnen einen Tagessatz von € 8,00 für den zusätzliche Reinigungsaufwand.

PARKPLATZ

Da wir die Stellplätze auf unserem Grundstück kostenlos zur Verfügung stellen,
bitten wir um Verständnis, dass keine Reservierungen vorgenommen werden können.

INSTANDHALTUNG

Auch im Schäferhof müssen wir gelegentlich Reparaturen vornehmen. Wir bitten daher um Verständnis, dass Instandhaltungsarbeiten auch während des laufenden Betriebes durchgeführt werden müssen. Selbstverständlich versuchen wir dies zu vermeiden, sollte es aber doch einmal notwendig sein wird die Beeinträchtigung für unsere Gäste so gering wie möglich gehalten.

Die nachfolgenden Reise- und Zahlungs- und Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen Gast und Hotel Schäferhof abgeschlossenen Vertrages für Hotel- oder Restaurant Reservierungen.

Vertragsabschluss. Der Hotelvertrag oder die Tischreservierung im Restaurant kommt durch die Annahme der Reservierungsanfrage des Gastes durch das Hotel Schäferhof zustande. Dem Schäferhof steht es frei, die Zimmerbuchung/Restaurant Reservierung zu bestätigen. Auch telefonische oder über andere Medien (Fax, Email, SMS, usw.) erfolgte Anfrage gelten durch deren Annahme durch das Hotel Schäferhof als zustande gekommen. Vertragspartner sind der Reservierende / Kunde (Gast genannt) und das Hotel / Restaurant (nachfolgend Schäferhof genannt). Der Schäferhof haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 3 Monate.

Leistungen, Preise, Zahlungen. Der Schäferhof ist verpflichtet, die vom Gast bestellte Leistung bereitzuhalten und zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen und Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlassten Auslagen an Dritte. Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollte diese sich im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung erhöhen, so kann der vertraglich vereinbarte Preis um die jeweilige Erhöhung ohne vorherige Ankündigung angehoben werden. Rechnungen des Schäferhof sind am Tage der Leistungserbringungen für Gäste spätestens jedoch am Tage der Abreise fällig. Die Zahlung kann in Bar oder mit EC Karte (PIN) erfolgen. Die Möglichkeit der Rechnungsstellung oder Kreditkartenzahlung besteht nicht. Der Schäferhof ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder auch danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Sicherheitsleistung / Vorauszahlung gilt grundsätzlich als vereinbart für Reservierungen von Gruppen ab mehr als 4 Zimmer und für Reservierungen im August und September eines jeden Jahres. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt – Stornierung. Ein Rücktritt des Gastes oder des Schäferhof von der Reservierung ist jederzeit möglich. Im Interesse des Gastes und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt der Schäferhof dringend den Rücktritt schriftlich zu erklären. Sofern zwischen dem Schäferhof und dem Gast oder über Dritte vermittelte Reservierungen ein individuelles Rücktrittsrecht vereinbart wurde, kann der Gast oder Schäferhof bis zum vereinbarten Rücktrittstermin kostenfrei zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn es nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich ausgeübt wird. **Grundsätzlich gilt ein kostenfreier Rücktritt bis 18:00 Uhr am zwölften Tage vor der Anreise**, mit Ausnahme von Reservierungen im August und September. Im August und September gilt immer das individuell, durch den vereinbarten Zahlungstermin für die Vorauszahlung, geregelte Rücktrittsrecht. Beim vom Gast nicht in Anspruch genommene Zimmer / Reservierungen hat der Schäferhof das Recht den vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren, Der Gast ist dann verpflichtet, 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück und 70% für Halbpension zu zahlen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen vom Schäferhof berücksichtigt und angerechnet. Es bleibt dem Gast unbenommen nachzuweisen das keine oder geringere Kosten entstanden sind. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung / Anzahlung auch nach Verstreichen der vom Schäferhof gesetzten Frist nicht geleistet, so ist der Schäferhof ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist der Schäferhof berechtigt, ohne Anspruch des Gastes auf Schadenersatz, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise aber nicht ausschließlich falls: höhere Gewalt oder vom Schäferhof nicht zu vertretende Gründe die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe gebucht werden; der Schäferhof den begründeten Anlaß zu der Annahme hat, dass eine Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Schäferhof in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Zimmerbereitstellung / Tischreservierung. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Tische. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr frühestens zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung von Zimmer oder Tischen. Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer vom Gast spätestens um 11:00 Uhr zu räumen. Der reservierte Tisch wird dem Gast zur vereinbarten Uhrzeit bereit gestellt, jedoch nur maximal 30 Minuten vor bzw. nach der vereinbarten Uhrzeit.

Haftung des Schäferhof. Der Schäferhof haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und ist in der Haftung beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden und Störungen die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Schäferhof zurückzuführen ist. Sollten Störungen oder Mängel auftreten, wird der Schäferhof bei Kenntnis oder Rüge des Gastes möglichst unverzüglich bemüht sein für Abhilfe sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet der Schäferhof nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens 3.000,00 EURO sowie für Geld- und Wertgegenstände bis maximal 750,00 EURO im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Schäferhof Anzeige macht (§ 703 BGB). Nach Abreise des Gastes sind Haftungsansprüche ausgeschlossen. Soweit der Gast auf dem Parkplatz oder Grundstück des Schäferhof sein Fahrzeug abstellt oder ihm ein Platz zugewiesen wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Verschmutzung abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und auch deren Inhalt haftet der Schäferhof nicht.

Schlussbestimmungen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast oder den Schäferhof sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Leistungserbringung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Schäferhof. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Anfahrt

Sie erreichen uns von Schneverdingen aus, über die Landstraße in Richtung Heber. 400 Meter nach dem Ortsausgangsschild biegen Sie rechts ab (Wegweiser). Nach 200 Meter sehen Sie linker Hand den Schäferhof.

Mit dem Auto

A1	Ausfahrt Stuckenborstel	43 Km
A7	Ausfahrt Bispingen und Soltau	22 Km
A7	Ausfahrt Schneverdingen	12 Km
B3	Von Heber	5 Km

Mit der Bahn

Aus Richtung Hamburg über Buchholz und aus Richtung Hannover über Soltau.
Ausstieg Bahnstation Schneverdingen.

Aus Hamburg kommend

auf A1 / E22 in Richtung Autobahnkreuz Maschener Kreuz (39)(1), weiter Richtung Autobahndreieck Horster Dreieck. Dann auf A7 / E45 Richtung Anschlussstelle Bispingen, bei Anschlussstelle Bispingen halb rechts abfahren von A7 / E45, weiter auf die L211 in Richtung: Bispingen / Schneverdingen / Behringen, in Behringen links abbiegen auf die L170\Heberer Strasse in Richtung Scharrl, in Schaarl zweite Ausfahrt aus dem Kreisverkehr ausfahren auf L170\Schneverdinger Strasse in Richtung: Schneverdingen.

Nach ca. 70 km haben Sie Ihr Ziel erreicht : Hotel Café Schäferhof, D-29640 Schneverdingen, Heberer Str. 100.

Aus Köln/Düsseldorf kommend

in Richtung Autobahnkreuz Leverkusen und auf A1 / Horster Dreieck, in Richtung: Dortmund, weiter in Richtung Autobahnkreuz Kamener Kreuz halb rechts halten auf A2 / E34 in Richtung: Oberhausen / Hannover / Bielefeld. Am Autobahndreieck Hannover-West halb rechts halten auf A352 in Richtung: Autobahndreieck Hannover-Nord. An der Anschlussstelle Mellendorf halb links halten auf die A7 / E45 in Richtung: Hamburg / Bremen / Berkhof. An der Anschlussstelle Soltau-Süd halb rechts abfahren von A7 / E45, weiter auf B3 in Richtung: Soltau / Bergen. In Soltau links abbiegen auf die B3 / B71\Wilhelmstrasse in Richtung: Ahlfen/Schneverdingen.

Nach ca. 370 km haben Sie Ihr Ziel erreicht : Hotel Café Schäferhof, D-29640 Schneverdingen, Heberer Str. 100.

Aus Hannover kommend

in Richtung: Langenhagen / Hamburg / Bremen. Am Autobahndreieck Hannover-West halb rechts halten auf A352 in Richtung: Autobahndreieck Hannover-Nord. An der Anschlussstelle Mellendorf halb links halten auf die A7 / E45 in Richtung: Hamburg / Bremen / Berkhof. An der Anschlussstelle Soltau-Süd halb rechts abfahren von A7 / E45, weiter auf B3 in Richtung: Soltau / Bergen. In Soltau links abbiegen auf die B3 / B71\Wilhelmstrasse in Richtung: Ahlfen/Schneverdingen.

Nach ca. 90 km haben Sie Ihr Ziel erreicht : Hotel Café Schäferhof, D-29640 Schneverdingen, Heberer Str. 100.

Aus Bremen kommend

in Richtung: Hannover / Hamburg / Osnabrück. Am Autobahnkreuz Bremer Kreuz halb rechts halten auf A1 / E22 in Richtung: Hamburg / Osnabrück / Oldenburg. An der Anschlussstelle Stuckenborstel abfahren von A1 / E22, weiter auf B75\Bremer Strasse in Richtung: Stuckenborstel / Sottrum / Rotenburg. In Rotenburg (Wümme) in den Kreisverkehr einfahren in Richtung: Hemsbünde. zweite Ausfahrt aus dem Kreisverkehr ausfahren auf B215\Hansestrasse in Richtung: Hemsbünde. In Lünzen rechts abbiegen auf die L170\Alte Landstrasse in Richtung: Zahresen. In Schneverdingen in den Kreisverkehr einfahren zweite Ausfahrt aus dem Kreisverkehr ausfahren auf L170\Rotenburger Strasse halb rechts halten auf L170 und abschliessend links abbiegen auf L170\Bahnhofstrasse.

Nach ca. 70 km haben Sie Ihr Ziel erreicht : Hotel Café Schäferhof, D-29640 Schneverdingen, Heberer Str. 100.

Aus Celle kommend

auf die B3\Trift Richtung: Gross Hehlen. In Soltau links abbiegen auf B3/B71\Wilhelmstrasse in Richtung: Ahlfen. Halb rechts halten auf B3\Poststrasse in Richtung: Ahlfen. In Heber in den Kreisverkehr einfahren Richtung: Schneverdingen. Dritte Ausfahrt aus dem Kreisverkehr ausfahren auf L170\Schneverdinger Strasse Richtung: Schneverdingen. Abbiegen auf L170\Schneverdinger Strasse weiter in Richtung: Schneverdingen.

Nach ca. 60 km haben Sie Ihr Ziel erreicht : Hotel Café Schäferhof, D-29640 Schneverdingen, Heberer Str. 100.

Aus Berlin kommend

auf Autobahndreieck Oranienburg (31)(1) weiter auf A10 / E55 / E26 in Richtung: Autobahndreieck Havelland, danach Autobahndreieck Wittstock / Dosse rechts halten auf A24 / E26 in Richtung: Hamburg / Schwerin. Am Autobahnkreuz Hamburg-Ost weiter auf A1 / E22 in Richtung: Bremen / Hannover / Hamburg-Zentrum(A7) / Hh-Jendorf. Am Autobahndreieck Horster Dreieck weiter auf A7 / E45 in Richtung: Anschlussstelle Bispingen, an der Anschlussstelle Bispingen halb rechts abfahren von A7 / E45, weiter auf L211 Richtung: Bispingen / Schneverdingen / Behringen. Weiter auf L211 in Richtung: Hannover. Rechts abbiegen auf L211 in Richtung: Behringen, in Behringen links abbiegen auf L170\Heberer Strasse in Richtung: Scharrl, halb rechts halten auf L170\Heberer Strasse in Richtung: Scharrl und halb links halten auf die 170\Scharrl Strasse in Richtung: Heber. In Heber in den Kreisverkehr einfahren Richtung: Schneverdingen, rechts abbiegen auf L170\Schneverdinger Strasse in Richtung: Schneverdingen.

Nach ca. 330 km haben Sie Ihr Ziel erreicht : Hotel Café Schäferhof, D-29640 Schneverdingen, Heberer Str. 100.